

# Strategie FFF

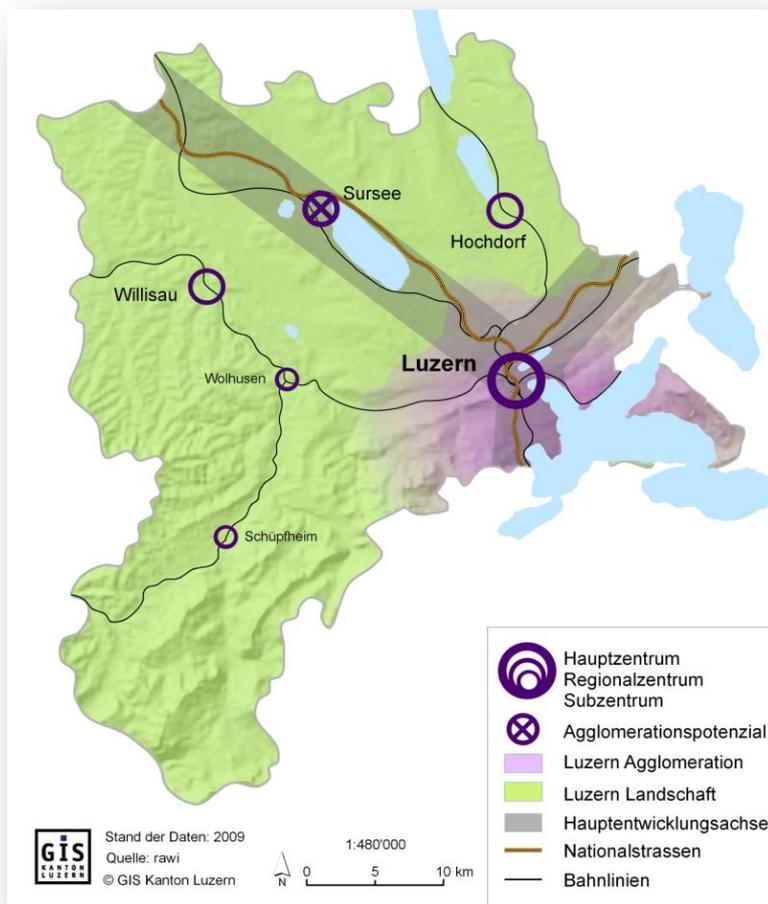
## Konsequenzen für die Raumplanung

Lenkung der künftigen Siedlungsentwicklung

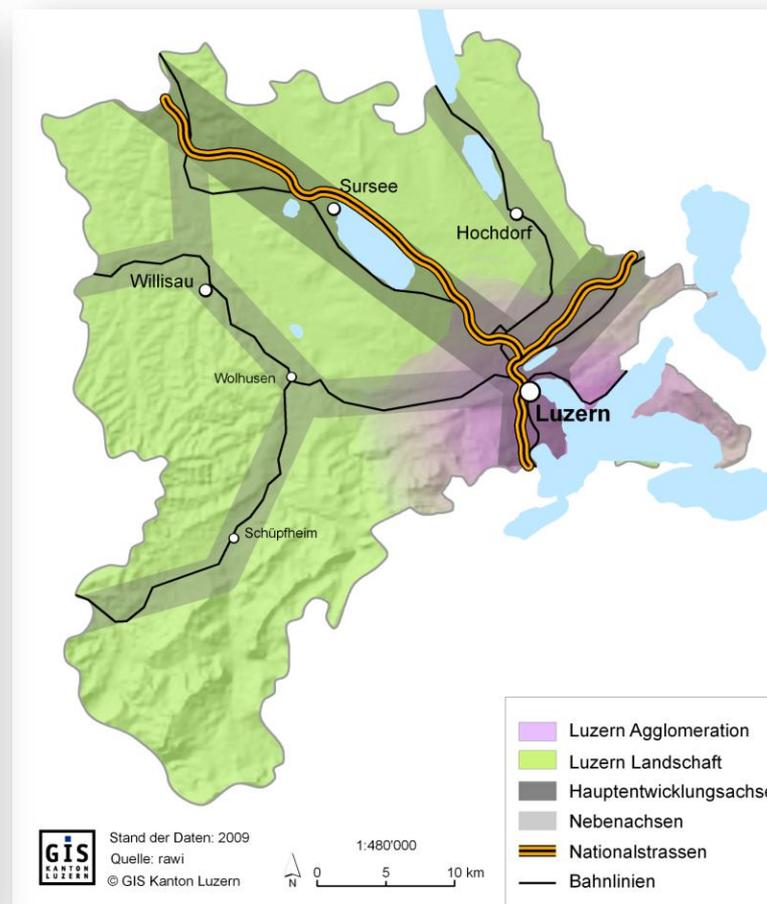
Dr. iur. Sven-Erik Zeidler,

Leiter Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und  
Geoinformation

## Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur gemäss kantonalem Richtplan



*Raum- und Zentrenstruktur*



*Haupt- und Nebenachsen*

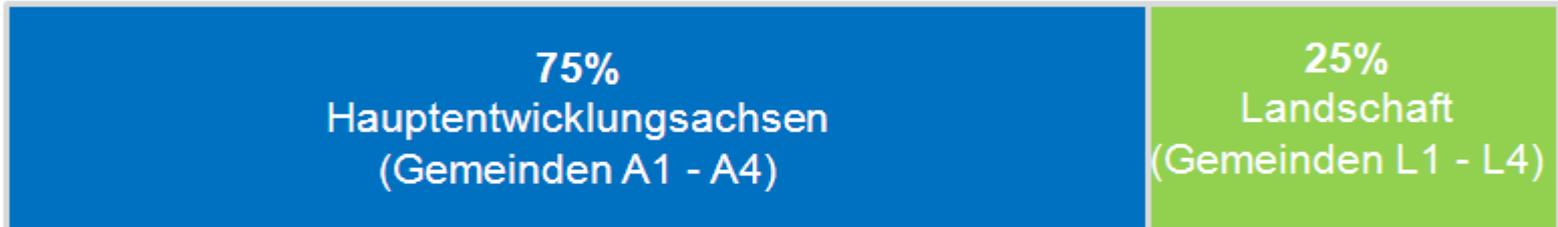
## Raum(Gemeinde)kategorien

A1	Kantonales Hauptzentrum		Gemeinden in den Hauptentwicklungs <u>A</u> chsen
A2	Kantonales Nebenzentrum		
A3	Zentrumsnahe Gemeinden auf den Entwicklungsachsen		
A4	Gemeinden auf den Entwicklungsachsen		
L1	Zentrumsgemeinden in der Landschaft		Gemeinden in der <u>L</u> andschaft
L2	Stützpunktgemeinden in der Landschaft		
L3	Gemeinden in der Landschaft (Nebenachsen)		
L4	Gemeinden in der Landschaft		

## Angestrebte Einwohnerentwicklung

100 %  
 LUSTAT Prognose für den Kanton Luzern bis 2030:  
 Wachstum von ca. 60'000 Einwohnern

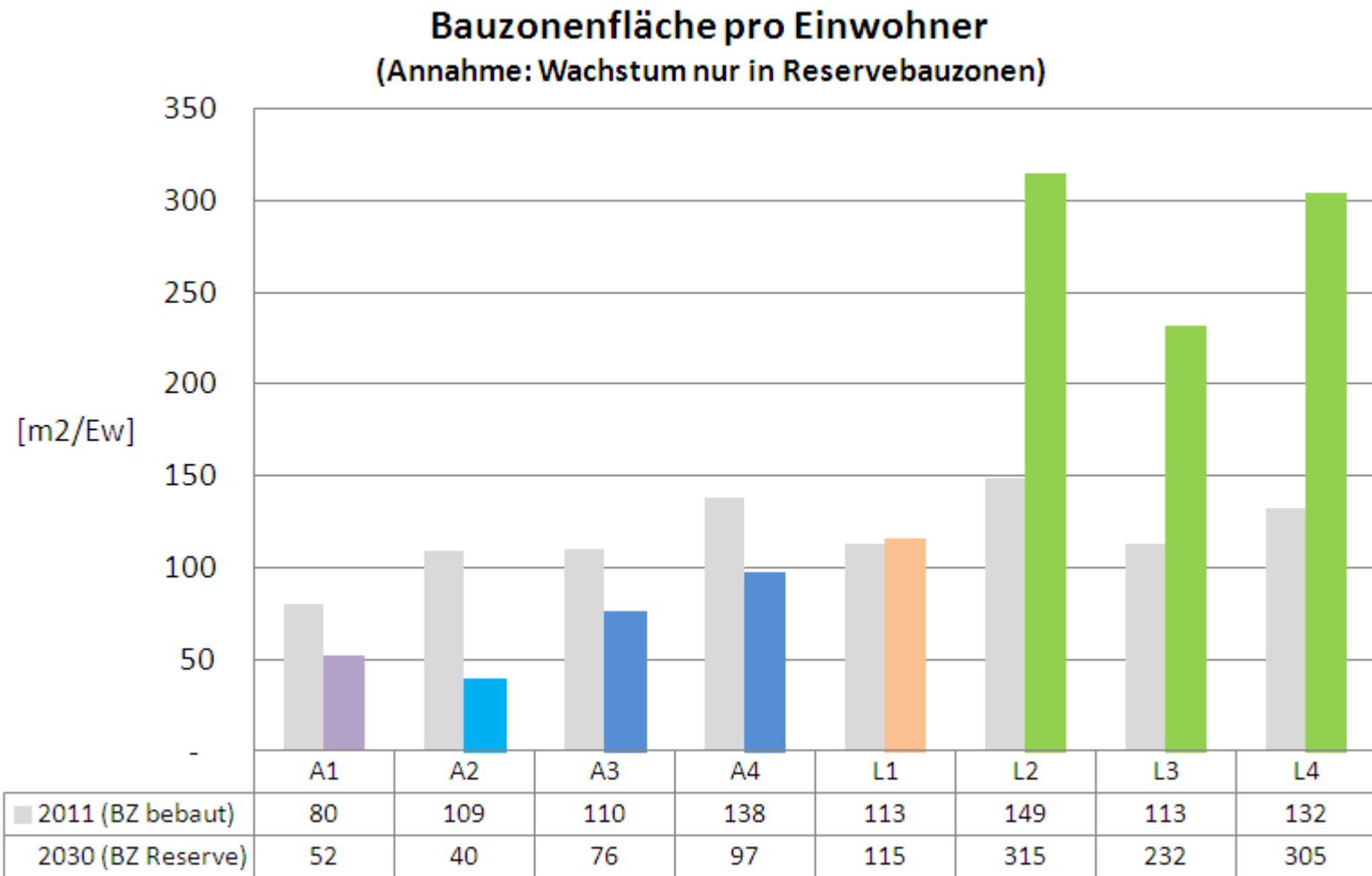
### Angestrebte Entwicklung nach Richtplan 2009



### Trendentwicklung



## Gegenüberstellung Einwohnerwachstum zur Bauzonenreserve



## Umsetzung der Entwicklungsstrategie

A1	Kantonales Hauptzentrum
A2	Kantonales Nebenzentrum
A3	Zentrumsnahe Gemeinden auf den Entwicklungsachsen
A4	Gemeinden auf den Entwicklungsachsen
L1	Zentrumsgemeinden in der Landschaft
L2	Stützpunktgemeinden in der Landschaft
L3	Gemeinden in der Landschaft (Nebenachsen)
L4	Gemeinden in der Landschaft

- Siedlungsentwicklung nach innen
- Bedarfsgerechte neue Einzonungen sind möglich
- Interessenabwägung bei FFF

- Siedlungsentwicklung nach innen
- Kein Bedarf für neue Einzonungen, da Bauzonenreserven ausreichen
- Keine Konflikte mit FFF

## Interessenabwägung bei FFF

1. Bauzonenbedarf konkret nachweisen
2. Alternativen ausserhalb von FFF geprüft
3. Falls öffentliche und private Interessen für eine Einzonung von FFF sprechen (umfassende Interessenabwägung), ist für den Verlust an FFF Realersatz zu leisten:
  - a. Zuweisung von Übrigen Gebieten in die Landwirtschaftszone
  - b. Wiederverwertung der Böden (Aufwertung degradierter Böden in der Umgebung)
  - c. Neuerhebung bisher nicht angerechneter Flächen mit FFF-Qualität

## Fazit

Das weitere Einwohnerwachstum hat sich hauptsächlich auf die Zentren und die Hauptentwicklungsachse zu konzentrieren.

Allen Gemeinden wird ein Wachstum zugestanden.

Bei den Gemeinden auf der Hauptentwicklungsachse kann die Bauzone bei Bedarf erweitert werden.

Bei den Gemeinden in der Landschaft kann das angestrebte Wachstum innerhalb der bestehenden Bauzonenreserven erfolgen.

Werden FFF beansprucht ist eine umfassende Interessenabwägung erforderlich.

Alle Gemeinden haben ihre Entwicklungsabsichten in einem Siedlungsleitbild darzulegen.

In der kommunalen Siedlungsplanung werden vermehrt Anstrengungen für eine Siedlungsentwicklung nach Innen (Verdichtung) vorgenommen werden müssen.

